

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung am 20.09.2012 des Rates der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Die folgenden Ratsmitglieder sind anwesend:

Albin, Werner
Bachmann, Andreas
Cortner, Theodor bis TOP 12
Ernst, Heinrich bis TOP 12
Falke, Annegret
Fuchs, Kai
Geiser, Leonhard
Janke, Wilfried
Lakemeier, Hedwig
Lübbert, Christian
Lunemann, Heinz-Jürgen
Nölkenbockhoff, Ulrich
Pieper, Markus
Quante, Clemens
Quante, Thomas
Rath, Christoph
Reichmann, Thomas
Scheuer, Adolf
Schröer, Petra
Seidel, Joachim
Steinhoff, Lothar bis TOP 12
Stiens, Michael
Tegeler, Meinhard bis TOP 12
Tepper, Heinz-Josef
Wacker, Josef
Wellmann, Maria

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar Bürgermeister
Kammert, Mechtild Schriftführerin
Klaas, Josef
Kortmann, Jan Personalrat, Gemeinde Nordkirchen
Mitschke, Manfred
Steinkamp, Lena Personalrat, Gemeinde Nordkirchen

Tönning, Bernd
Weidemann, Heinz

Gäste:

Bamberger
Gusovius
Heuermann, Wolfgang
Mindel

GPA NRW
GPA NRW
Kreis Coesfeld/Land NRW
GPA NRW

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Planungsangelegenheiten
2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet II", Ortsteil Südkirchen
Vorlage: 051/2012
- 4 Planungsangelegenheiten
2. Änderung des Bebauungsplanes "Schloßstraße-Nord", Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 053/2012
- 5 Planungsangelegenheiten
3. Änderung des Bebauungsplanes "Cappenberger Straße", Ortsteil Südkirchen
Vorlage: 054/2012
- 6 Spielplatzkonzept der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 055/2012
- 7 Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der "Offenen Ganztagschule" in der Mauritiuschule Nordkirchen
Vorlage: 065/2012
- 8 Friedhofswesen
Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 069/2012
- 9 Abschluss 2010
Ermächtigungsübertragung
Vorlage: 060/2012
- 10 Jahresabschluss 2010
Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung
Vorlage: 070/2012
- 11 Mitteilungen der Verwaltung
- 12 Anfragen der Ratsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 13 Überörtliche Prüfung der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 059/2012
- 14 Vertragsangelegenheiten
Vorlage: 064/2012
- 15 Auftragsvergabe
Vorlage: 068/2012
- 16 Auftragsvergaben
- 17 Mitteilungen der Verwaltung
- 18 Anfragen der Ratsmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nordkirchen wurde am 05.09.2012 schriftlich eingeladen. Herr Bergmann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat der Gemeinde beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung weist er darauf hin, dass der nicht öffentliche Teil der Sitzung um den neuen Tagesordnungspunkt 16 - Auftragsvergabe - erweitert werden soll. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Ein Einwohner fragt, ob Landwirte berechtigt seien, offene Gräben zu verschließen.

Hierauf antwortet Herr Klaas, dass dieses unterschiedlich bewertet werden müsse, je nachdem, ob es sich um ein öffentliches Gewässer oder um einen Straßen- oder Wegeseitengraben handele. Bei öffentlichen Gewässern sei dies nicht erlaubt. Hierfür benötige man eine Genehmigung. Ebenso verhalte es sich mit Gräben, die an öffentlichen Straßenseiten entlang laufen würden. Befinde sich allerdings ein Graben in privatem Eigentum, sei es möglich, diesen auch zuzuschütten.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Es werden keine Anträge gestellt.

3	Planungsangelegenheiten 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet II", Ortsteil Südkirchen Vorlage: 051/2012
----------	--

Herr Klaas erläutert anhand einer Folie den Grund der Bebauungsplanänderung. Bei der neuen gewerblichen Halle auf einem Grundstück zwischen der Straße Kattenbeck und der Stichstraße zur Cappenberger Straße sei zukünftig gesichert, dass der gewerbliche Verkehr über die Cappenberger Straße die Halle anfähre und lediglich der private Verkehr über die Kattenbeck stattfinde. Alle erforderlichen Beteiligungen zu diesem Verfahren hätten mittlerweile stattgefunden.

Beschluss

Der Rat der Gemeinde beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Südkirchen einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung gemäß § 10 des Baugesetzbuches.

Abstimmungsergebnis: 27:00:00 (J:N:E)

4	Planungsangelegenheiten 2. Änderung des Bebauungsplanes "Schloßstraße-Nord", Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 053/2012
----------	--

Anhand eines Planes erläutert Herr Klaas die einzelnen Details, die die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich machen. Er verweist unter anderem auf die Verlegung des Fußweges nach Norden hin, die Erweiterungsfläche des Altenpflegeheims und die Ausweisung einer weiteren Wohngebietsfläche. Auch auf die notwendige Einhausung des Entlade-raumes des Discounters Aldi aufgrund der Lärmimmissionen wird hingewiesen.

Herr Klaas erläutert, dass die Behörden- und Bürgerbeteiligungen stattgefunden hätten und der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt dem Rat den positiven Beschluss für diese Vorlage gegeben habe.

Beschluss

Der Rat der Gemeinde beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schloßstraße-Nord“ einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung nach § 10 des BauGB.

Abstimmungsergebnis: 26:00:01 (J:N:E)

5	Planungsangelegenheiten 3. Änderung des Bebauungsplanes "Cappenberger Straße", Ortsteil Südkirchen Vorlage: 054/2012
----------	---

Herr Klaas erläutert die neue Bebauung des Grundstückes Markt 6 mit einem frei stehenden Wohnhaus und einer Doppelgarage, die nur durch Änderung des jetzigen Bebauungsplanes möglich sei. Der Neubau solle in offener Bauweise realisiert werden, bislang sei hier allerdings eine geschlossene Bauweise gefordert. Er weist darauf hin, dass der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt sich im April und im Juni mit diesem Verfahren beschäftigt habe und ebenfalls die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt sei. Der Rat sei nun heute gefordert, das Verfahren einzuleiten und direkt anschließend zu beschließen, damit die Bebauungsplanänderung realisiert werden könne.

Beschluss

1. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung eines vereinfachten Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Cappenberger Straße“ im Ortsteil Südkirchen.
2. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführte 3. Änderung des Bebauungsplanes.

ungsplanes „Cappenberger Straße“ einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung nach § 10 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 27:00:00 (J:N:E)

6	Spielplatzkonzept der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 055/2012
----------	---

Herr Bergmann weist darauf hin, dass das Konzept in mehreren Gremien behandelt worden sei und fragt, ob ein erneuter detaillierter Vortrag gewünscht werde.

Dieses wird allgemein verneint.

Herr Rath weist darauf hin, dass es zum Spielplatz Dahlienweg eine Antragsliste von 30 Eltern gebe, die gerne den Spielplatz erhalten möchten. Er regt an, über eine mögliche Teilung des Grundstückes nachzudenken.

Herr Bergmann weist darauf hin, dass dieser Punkt aus dem Ausschuss für Familie, Schule und Sport noch offen sei. Der Beschlussvorschlag solle heute mit der Option abgestimmt werden, dass weitere Gespräche darüber geführt würden, ebenso am Lerchenweg.

Herr Tegeler ist der Meinung, dass gerade in diesem Verfahren die Bevölkerung von Beginn an mitgenommen worden und er sich sicher sei, dass mit den Bewohnern des Dahlienweges auch ein gutes Ergebnis erzielt werden könne.

Herr Lunemann fragt, wie er sich ein Teilungsverfahren in der Praxis vorstellen müsse. Er befürchte, dass bei Teilung des Grundstückes in ein Baugrundstück und einen Spielplatz das Baugrundstück aufgrund des nahen Spielplatzes dann nicht verkauft werden könne.

Hierauf antwortet Herr Geiser, dass erst einmal Gespräche diesbezüglich geführt werden müssten. Eine mögliche Teilung sei auch nur eine von gegebenenfalls mehreren Lösungen.

Herr Bergmann bemerkt abschließend, dass man dem Ergebnis nicht vorweggreifen solle, sondern Gespräche mit den Anliegern und die Beratungen in dem Fachausschuss abwarten solle.

Beschluss

Der Rat beschließt das Spielplatzkonzept mit folgenden Bestandteilen:

- a) Aufgabe der benannten Spielplätze
- und
- b) Verwendung eines Anteils von 1/3 der Verkaufserlöse zur Mo-

dernisierung (außerhalb der „normalen Unterhaltung“) der bestehenden bleibenden Plätze.

Abstimmungsergebnis: 26:01:00 (J:N:E)

7	Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der "Offenen Ganztagschule" in der Mauritiuschule Nordkirchen Vorlage: 065/2012
----------	---

Frau Kammert erläutert, dass die OGS bereits seit einigen Jahren bestehe und bislang die Beiträge im Rat festgelegt worden seien, wobei zum einen das Einkommen der Eltern und darüber hinaus mögliche Geschwister familienfreundlich berücksichtigt würden. Die Beiträge würden eingezogen analog der Satzung des Kreises Coesfeld. Aufgrund eines OVG-Urteils aus Januar 2012 sei dieses nun nicht mehr ausreichend. Bei dem heutigen Beschluss handele es sich lediglich um einen „bürokratischen Akt“. Die Inhalte des damaligen Ratsbeschlusses seien unverändert in den Satzungsentwurf übernommen worden. Die Satzung solle zum 01.10.2012 in Kraft treten.

Beschluss

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt den Erlass der Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der „Offenen Ganztagschule“ in der Mauritiuschule Nordkirchen.

Abstimmungsergebnis: 26:00:01 (J:N:E)

8	Friedhofswesen Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 069/2012
----------	---

Herr Bergmann verweist auf die ausführliche Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und der externen Haushaltsanalyse, die Grundlage dieser neuen Friedhofsgebührenkalkulation sei. Bei der Kalkulation habe eine Beraterfirma zur Seite gestanden. Die Anregung aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 26.06.2012, den Prozentsatz für die Verzinsung des aufgewandten Kapitals von 6 auf 4 % zu senken, sei in den heute vorliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet worden. Die festgestellten Defizite aus Vorjahren würden aus dem allgemeinen Haushalt finanziert und seien in diesem Satzungsentwurf nicht enthalten.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.09.2012 sei der Wunsch geäußert worden, die Gebühren für die Leichenhalle und die Kühlräume mit in die allgemeinen Gebühren einzurechnen. Dieser Wunsch sei an die Firma Allevo weitergereicht worden mit dem Ergebnis, dass es hierzu ein Urteil des OVG Münster gebe, wonach eine solche Regelung gegen Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes verstoße. Diese Teil-

leistung der Bereitstellung der Halle müsse auch einzeln berechnet werden.

Herr Geiser bedankt sich für diese Information und ergänzt, dass dieses Urteil nun dazu führe, dass der Antrag der CDU-Fraktion nicht aufrechterhalten werde. Allerdings sei aufgrund des verspäteten HFA-Protokolls auch jetzt erst deutlich geworden, dass im interkommunalen Vergleich der Gebühren im Umland für Nordkirchen ein erschreckendes Ergebnis vorliege.

Auf die ergänzende Frage von Herrn Pieper, ob bezüglich der Gebührensatzung auch mit den Kirchengemeinden gesprochen worden sei, antwortet Herr Klaas, dass solche Gespräche separat für die Gebührenerhöhung nicht geführt worden seien. Mit der Möglichkeit, dass gegebenenfalls zukünftig die Trauerhallen seltener in Anspruch genommen würden, müsse man leben.

Abschließend äußert sich Herr Geiser dahingehend, dass der Beschluss mit großen Bauchschmerzen mitgetragen werden könne. Aufgrund eines Verstoßes gegen geltendes Recht werde ein Antrag nicht gestellt.

Beschluss

Der vorgelegte Entwurf der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und als Satzung beschlossen.

Die Abschreibungssätze werden, wie in der beigefügten Kalkulation von Grabstättegebühren (Seiten 19 – 21) vom 10.07.2012 aufgeführt, festgesetzt.

Der Zinssatz für die Verzinsung des aufgewandten Kapitals wird auf 4 % festgesetzt.

Ebenfalls werden die den Gebührensätzen zugrunde liegenden Berechnungen angenommen und beschlossen.

Verluste aus Vorjahren werden nicht in die Gebührenkalkulation eingestellt. Sie werden in Höhe von 9.395,49 Euro durch Auflösung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (aus der Eröffnungsbilanz) und im Übrigen aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt.

Abstimmungsergebnis: 20:01:06 (J:N:E)

9	Abschluss 2010 Ermächtigungsübertragung Vorlage: 060/2012
----------	--

Herr Mitschke erläutert die Ermächtigungsübertragungen vom Jahr 2010 in das Jahr 2011.

Der Rat der Gemeinde nimmt die Bildung von Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 382.608,07 € (investiv 327.113,07 €, konsumtiv 55.495,00 €) gem. § 22 Abs. 4 GemHVO zur Kenntnis.

10	Jahresabschluss 2010 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung Vorlage: 070/2012
-----------	---

Herr Bergmann gibt das Wort an Herrn Scheuer, den stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Herr Scheuer trägt vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich ausführlich mit dem Jahresabschluss 2010 beschäftigt habe. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und den Beschlussvorschlag positiv abzustimmen. Er bedankt sich bei den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, insbesondere beim Kämmerer Manfred Mitschke.

Beschluss

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2010 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 86.969.671,07 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 3.376.632,10 Euro festgestellt. Der Fehlbetrag in Höhe von 3.376.632,10 Euro wird auf die Rechnung des Jahres 2011 vorgetragen und dort mit der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.387.770,72 Euro sowie mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.988.861,38 Euro verrechnet.

Abstimmergebnis: 27:00:00 (J:N:E)

2. Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Nordkirchen beschließen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters bezüglich des Abschlusses 2010.

Abstimmungsergebnis: 26:00:00 (J:N:E)

Zu Punkt 2 hat der Bürgermeister kein Stimmrecht.

11	Mitteilungen der Verwaltung
-----------	------------------------------------

11.1 Planungsstand bei der Windkraftplanung

- a) In einem Gespräch am 25.9.2012 mit dem Kreis Coesfeld wird über die Ergebnisse der Brutvogelkartierung und die daraus zu ziehenden Schlüsse gesprochen werden. Ebenso geht es dabei um die Frage, wie mit den Aussagen der jeweils geltenden

Landschaftspläne umzugehen ist, die insgesamt ja auch das Ziel des Schutzes des Landschaftsbildes formuliert haben.

- b) Zur objektiven Bewertung der zu erwartenden Beeinträchtigung des Mittelwellensenders Nordkirchen durch Windräder in unterschiedlicher Entfernung wird das Institut für Technologietransfer der Universität Aachen eine gutachterliche Betrachtung erstellen, die zur richtigen Einordnung der Stellungnahme des Betreibers des Senders erforderlich ist. Diese Betrachtung liegt etwa Ende 2012 vor.
- c) Nach Auswertung dieser beiden Punkte wird zunächst der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt hierüber informiert und dann zu einer erneuten Bürgerinformation eingeladen werden.

11.2 Beteiligungsbericht 2011

Nach § 112 Abs. 3 GO NRW hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechtes zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Juli des vergangenen Jahres vorgelegte Bericht (Stand 31.12.2010) wurde fortgeschrieben (31.12.2011).

Den Ratsmitgliedern wird (in der Sitzung am 20.09.2012) je ein Abdruck des fortgeschriebenen Berichtes überreicht.

Einwohner können diesen Bericht während der Öffnungszeiten im Rathaus (Zimmer 45) einsehen. Auf diese Möglichkeit wird in den nächsten Tagen durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

12	Anfragen der Ratsmitglieder
-----------	------------------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

Dietmar Bergmann
Vorsitzende/er

Mechtild Kammert
Schriftführer/in

Anlage

